



**boswil**  
*klingt*

# GEMEINDE BOSWIL



**Einladung zur  
Einwohnergemeinde-  
versammlung**

**Montag  
30. Juni 2025  
20.00 Uhr**

**Saal Solino  
Boswil**



# EINLADUNG

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boswil **im Saal des Solinos** einladen zu dürfen. Sie finden vorliegend die Informationen zur Gemeindeversammlung. Studieren Sie bitte die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

## **Aktenauflage**

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2024, das Stimmregister und die anderen Versammlungsakten liegen ab Dienstag, 17. Juni 2025, in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

## **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Trennen Sie diesen Ausweis bitte ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

5623 Boswil, 28. April 2025

## **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindeammann  
**Michael Weber**

Der Gemeindeschreiber  
**Roger Rehmann**



# EINWOHNERGEMEINDE

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 sowie des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
  - a. Hochwasserschutz Riedmis- und Vordermattenbächli
  - b. Projektierungswettbewerb Schulhausneubau
  - c. Sanierung Heizzentrale Werkhofgebäude
4. Zustimmung zur Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029
5. Zustimmung zum Entschädigungsreglement für Behörden für die Amtsperiode 2026–2029
6. Zustimmung zur Teilrevision des Reglementes über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
7. Zustimmung zum Zusatzkredit für die Teilrevision Nutzungsplanung
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige
  - a. Einbürgerungsgesuch Mathyvathanan, Ganuzan
  - b. Einbürgerungsgesuch Völlinger, Martin und Lucija, mit den Kindern Manuela, Dora, Jonathan, Paula, Gabriel und Martha
9. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage



# TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde von Gemeindegemeinschafter Roger Rehmann verfasst. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt während der Auflagefrist öffentlich auf. Zusätzlich kann es auf der Homepage der Gemeinde Boswil unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) als PDF-Dokument heruntergeladen oder in gedruckter Form mit dem Bestelltalon (siehe Rückseite) angefordert werden.

## ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2024 sowie des Rechenschaftsberichts 2024

#### Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der 3-stufige Erfolgsausweis ein operatives Ergebnis von CHF -73'674.29 aus. Dies ist ein um CHF 461'025.71 besseres Ergebnis als budgetiert. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve)

weist die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 239'292.71 aus. Der Ertragsüberschuss wurde der Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Konto 29300.01) zugewiesen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	11'548'796.82	11'979'550
Betrieblicher Ertrag	11'400'416.20	11'318'050
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-148'380.62</b>	<b>-661'500</b>
Ergebnis aus Finanzierung	74'706.33	126'800
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-73'674.29</b>	<b>-534'700</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	239'292.71	0
Ausserordentlicher Ertrag	312'967.00	313'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-221'700</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Im konsolidierten Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde sind die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ebenfalls enthalten. Es zeigt sich, dass das operative Ergebnis – Resultat aus der betrieblichen Tätigkeit und der Finanzierung – mit CHF 17'113.44 positiv ausfällt.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	12'368'188.24	12'831'450
Betrieblicher Ertrag	12'249'248.10	12'172'050
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-118'940.14</b>	<b>-659'400</b>
Ergebnis aus Finanzierung	136'053.58	128'400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>17'113.44</b>	<b>-531'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand (Einlage Vorfinanzierung)	239'292.71	0
Ausserordentlicher Ertrag	312'967.00	313'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>90'787.73</b>	<b>-218'000</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		



## Personal

30 PERSONALAUFWAND	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Sitzungsgelder, Löhne, Zulagen	2'135'114.45	2'267'600	2'170'517.05
Arbeitgeberbeiträge	319'703.25	320'700	314'704.00
Arbeitgeberleistungen	48'462.70	0	0
Übriger Personalaufwand	46'305.89	68'700	41'942.65
<b>Total</b>	<b>2'549'586.29</b>	<b>2'657'000</b>	<b>2'527'163.70</b>
Abweichung absolut		-107'413.71	+ 22'422.59
Abweichung in %		-4.04 %	+ 0.89 %

## Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagekategorien des Verwaltungsvermögens sind im Anhang 1 der Finanzverordnung verbindlich geregelt. Die berechneten planmässigen Abschreibungen betragen CHF 665'606.30 (Budget CHF 670'600) und werden wie folgt aufgeteilt:

FUNKTION/BEZEICHNUNG	Rechnung 2024	Budget 2024
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	41'172.20	41'100
0291 Heizzentrale	19'289.80	24'200
1400 Allgemeines Rechtswesen	6'010.85	6'000
1506 Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte	9'553.60	9'500
1610 Militärische Verteidigung	16'386.90	16'400
2170 Schulliegenschaften	100'861.30	102'100
2191 Volksschule übriges	7'646.70	7'600
6130 Kantonsstrassen, übrige	178'172.20	178'100
6150 Gemeindestrassen	121'038.90	120'600
6210 Bahninfrastruktur	1'397.30	1'400
6220 Regionalverkehr	8'315.00	8'300
7410 Gewässerverbauung	36'827.90	36'600
7710 Friedhof und Bestattungen	2'623.00	2'600
7900 Raumordnung	29'971.80	29'900
8120 Strukturverbesserungen	86'338.85	86'200



## Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Selbstfinanzierung beläuft sich für die Einwohnergemeinde auf CHF 581'701.51 und wird wie folgt ermittelt:

<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-221'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	372'462.25	377'700
+ Abschreibungen Transferaufwand	293'144.05	292'900
+ Einlagen in Fonds und Selbstfinanzierungen (35)	6'014.85	8'000
+ Einlagen in das Eigenkapital (389)	239'292.71	0
- Aufwertungen VV (4490)	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	-16'245.35	-11'200
- Entnahmen aus Eigenkapital (489)	-312'967.00	-313'000
<b>Total Selbstfinanzierung</b>	<b>581'701.51</b>	<b>132'700</b>

## Aufwertungsreserve (ohne Spezialfinanzierungen)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten mit sogenannten Aufwertungsreserven in den Jahren 2014–2018 neutralisiert werden. Gemäss neuen Weisungen des Departments Volkswirtschaft und

Inneres muss ab dem Jahr 2019 eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags erfolgen. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde die Weiterführung der Entnahme mit jährlich, linearer Kürzung zugestimmt. Der Entnahmebetrag wird gegenüber dem Vorjahr jeweils um CHF 17'745.00 gekürzt. Dieser Kürzungsbetrag ist verbindlich und gilt für die Folgejahre (bis 2035). Der Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Jahr 2024 CHF 312'967.00.

## Spezialfinanzierungen

### Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 68'138.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 110'072.85. Zuzüglich einer

Selbstfinanzierung von CHF 77'367.55 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 32'705.30. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 3'071'678.05.

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	527'798.55	540'500
Betrieblicher Ertrag	539'747.20	544'700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>11'948.65</b>	<b>4'200</b>
Ergebnis aus Finanzierung	56'189.35	1'500
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>68'138.00</b>	<b>5'700</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>68'138.00</b>	<b>5'700</b>



## Abfallwirtschaft

Bei der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 22'649.73. Investitionen wurden keine getätigt. Die Selbstfinanzierung beträgt

CHF 24'952.38, welche gleichzeitig dem Finanzierungsüberschuss entspricht. Das Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 309'917.86.

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	291'592.87	311'400
Betrieblicher Ertrag	309'084.70	309'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>17'491.83</b>	<b>-2'000</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'157.90	100
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>22'649.73</b>	<b>-2'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>22'649.73</b>	<b>-2'000</b>

ERFOLGSRECHNUNG						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>13'403'600.38</b>	<b>13'403'600.38</b>	<b>13'452'750</b>	<b>13'452'750</b>	<b>13'556'158.39</b>	<b>13'556'158.39</b>
Allgemeine Verwaltung	2'000'310.59	999'370.20	2'070'350	993'850	2'099'294.63	1'096'252.84
		1'000'940.39		1'076'500		1'003'041.79
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'015'555.61	499'476.43	1'265'800	609'300	1'050'926.18	553'539.83
		516'079.18		656'500		497'386.35
Bildung	4'159'057.23	674'429.90	4'133'400	699'200	4'933'671.86	618'739.16
		3'484'627.33		3'434'200		4'314'932.70
Kultur, Sport und Freizeit	142'511.65	1'840.00	155'500	7'100	135'100.05	2'065.00
		140'671.65		148'400		133'035.05
Gesundheit	1'106'448.09	4'650.60	810'800	7'000	959'309.74	5'665.80
		1'101'797.49		803'800		953'643.94
Soziale Sicherheit	2'141'505.86	628'683.27	2'044'000	681'700	1'864'560.26	531'051.38
		1'512'822.59		1'362'300		1'333'508.88
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	569'615.95	18'214.00	641'100	30'000	520'393.40	65'198.60
		551'401.95		611'100		455'194.80
Umweltschutz und Raumordnung	1'245'865.50	982'746.95	1'393'100	907'300	1'070'424.20	840'571.40
		263'118.55		485'800		229'852.80
Volkswirtschaft	267'411.75	57'376.70	274'600	61'700	268'195.76	59'022.56
		210'035.05		212'900		209'173.20
Finanzen und Steuern	755'318.15	9'536'812.33	664'100	9'455'600	654'282.31	9'784'051.82
	8'781'494.18		8'791'500		9'129'769.51	

## ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2024	1'000'940.39	(Vorjahr 1'003'041.79)
Nettoaufwand Budget 2024	1'076'500.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 0 lag um CHF 75'559.61 unter dem Budget.

Der Kostenanteil von Boswil für das **Regionalen Steueramt Boswil–Bünzen–Besenbüren** betrug CHF 228'944.25. Budgetiert war ein Betrag von CHF 273'400.00. Das bedeutet eine Kostenunterschreitung von CHF 44'455.75. Die tieferen Kosten be-

gründen auf der Vakanz einer 100 %-Stelle in der Abteilung Steuern, welche infolge der Vertragsauflösung des Regionalen Steueramtes per Ende Dezember 2024 nicht mehr ausgeschrieben/besetzt wurde. Die restlichen Minderausgaben ergaben sich aufgrund der nicht benötigten **Honorare für externe Berater** in den Dienststellen 0220 (Allgemeine Dienste) und 0221 (Gemeindekanzlei) von rund CHF 32'000.00.

## ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Rechnung 2024	516'079.18	(Vorjahr 497'386.35)
Nettoaufwand Budget 2024	656'500.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 1 lag um CHF 140'420.82 unter dem Budget.

Die Dienststelle **Regionale Feuerwehr** schloss mit Nettokosten von CHF 265'278.18 ab. Budgetiert waren Gesamtausgaben von CHF 431'700.00. Der Anteil für Boswil betrug CHF 174'422.63 und lag um CHF 108'377.37 unter dem Budget. Das **Regionale**

**Betriebsamt Waltenschwil** schloss mit einem Nettoertrag von CHF 24'231.10 für die Gemeinde Boswil ab. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 3'800.00. Der Betriebsbeitrag an die **Regionalpolizei Muri** betrug rund CHF 40.91 pro Einwohnerwert (Budget CHF 37.89). Für die Gemeinde Boswil betrug die Kosten CHF 159'786.90 (Budget CHF 143'000.00).

## BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2024	3'245'334.62	(Vorjahr 3'274'659.24)
Vorfinanzierung Rechnung 2024	239'292.71	
Nettoaufwand Rechnung 2024 (gesamt)	3'484'627.33	
Nettoaufwand Budget 2024	3'434'200.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 2 lag um CHF 50'427.33 über dem Budget. Diese Mehrbelastung ist jedoch auf die Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 239'292.71 in die Vorfinanzierung für Schulhausneubauten zurückzuführen. Ohne die Vorfinanzierung liegen die Nettoaufwendungen bei CHF 3'245'334.62 und somit um CHF 188'865.38 unter dem Budget.

Am **Personalaufwand der Lehrpersonen (Lehrerbesoldung)** musste sich die Gemeinde Boswil mit CHF 1'499'648.50 (Budget CHF 1'658'300.00) beteiligen, was einer Budgetunterschreitung von CHF 158'651.50 entspricht. Die budgetierte **Schulverwaltungssoftware** konnte – aufgrund von Ressourcenengpässen bei der IT-Firma – nicht wie geplant im Jahr 2024 angeschafft werden. Budgetiert war ein Betrag von CHF 40'000.00. **Schulgelder an**



**kantonale Schulen und Berufsschulen** für in Boswil wohnhafte Lernende betragen im Jahr 2024 CHF 298'527.75. Budgetiert waren CHF 270'000.00, was einer Budgetüberschreitung von CHF 28'527.75

entspricht. Bei diesen Kosten handelt es sich um eine «Pflichtleistung» seitens der Gemeinde.

**Einlage in die Vorfinanzierung Schulhausneubauten (Ertragsüberschuss): CHF 239'292.71.**

## KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2024	140'671.65	(Vorjahr 133'035.05)
Nettoaufwand Budget 2024	148'400.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 3 lag um CHF 7'728.35 unter dem Budget.

Aufgrund der ausgearbeiteten Orientierungshilfe über Vereinsbeiträge wurden an Boswiler Vereine aus den Bereichen Kultur und Sport gesamthaft

CHF 18'190.00 ausbezahlt. Für den Unterhalt der kommunalen Naturschutzzonen im Bereich der Bahnlinien hätte die SBB eine entsprechende Rechnung zur Beteiligung an die Gemeinde stellen können. Dies ist jedoch nicht erfolgt und entlastet die Rechnung 2024 um Netto CHF 5'000.00.

## GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2024	1'101'797.49	(Vorjahr 953'643.94)
Nettoaufwand Budget 2024	803'800.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 4 lag um CHF 297'997.49 über dem Budget.

Für die Restkosten an die **ambulante und stationäre Pflegefinanzierung** wurden CHF 887'758.20 ausgegeben. Im Vorjahr lagen die Ausgaben noch bei CHF 735'640.20. Im Budget 2023 wurden CHF 608'000.00 eingestellt. Die Kostenexplosi-

on entsprach einer Steigerung der Ausgaben um CHF 152'118.00 oder +20.68 %. Das Budget wurde um CHF 267'758.20 überschritten.

An die Spitex musste die Gemeinde CHF 171'289.80 bezahlen. Budgetiert waren CHF 134'000.00, was einer Budgetüberschreitung von CHF 37'289.80 entspricht.

## SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2024	1'512'822.59	(Vorjahr 1'333'508.88)
Nettoaufwand Budget 2024	1'362'300.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 5 lag um CHF 150'522.59 über dem Budget.

Die Ausgaben werden für die gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe ausgerichtet. Eine Budgetierung ist fast unmöglich, da ein ständiger Zu- und Weggang von SozialhilfebezügerInnen besteht. Die Nettobelastung bei

der **materiellen Hilfe an Schweizer/Ausländer** (5720) betrug CHF 144'702.49 (Vorjahr CHF 139'551.90). Im Budget 2024 wurde ein Betrag von netto CHF 249'400.00 eingestellt, d.h., die Rechnung 2024 wurde mit CHF 104'697.51 weniger belastet. In der **Alimentenbevorschussung** wurde netto CHF 54'609.90



ausbezahlt, budgetiert waren CHF 45'000.00, was einer Mehrbelastung von CHF 9'609.90 entspricht. Aus der Dienststelle **materielle Hilfe an Asylsuchende/Flüchtlinge** (5730) resultierte in der Rechnung 2024 ein Nettoaufwand CHF 85'063.65, budgetiert war ein Nettoertrag von CHF 120'800.00. Dies ergab Mehrkosten von CHF 205'863.65. Diese Mehrkosten begründen sich einerseits daher, dass mit der Firma ORS Service AG eine vertragliche Vereinbarung für die Betreuung der Asylbewerber und ab 1. August 2024 auch der schutzbedürftigen Ukrainer abgeschlossen wurde. Andererseits erfolgt die Kantonale Quartalsabrechnung des 4. Quartals zeitverzögert und kann daher erst im Jahr 2025 verbucht werden. Im Zusammenhang mit **behördlich angeordneten Kinderschutzmassnahmen** musste die gemeindliche Praxis den heutigen, gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden und können nicht den Eltern weiter-

fakturiert werden. Die Kosten im Jahr 2024 beliefen sich auf CHF 34'617.75.

Mit dem Reglement über die **familienergänzende Kinderbetreuung**, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, subventioniert die Gemeinde Betreuungsverhältnisse in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Aufgrund dieses Reglements wurde die Rechnung mit CHF 23'125.40 (Budget CHF 16'300.00) belastet. Für die Führung des **Kinderhorts** wird seit November 2017 das ehemalige Postgebäude für CHF 2'550.00 pro Monat gemietet. In diesen Räumlichkeiten findet das Kinderbetreuungsangebot vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule statt. Für die Führung des Kinderhorts konnte mit der Spieloase eine geeignete Organisation gefunden werden. Im Sinne eines Grundsockelbeitrags übernimmt die Gemeinde die Mietkosten vollumfänglich eigenständig.

## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2024	551'401.95	(Vorjahr 455'194.80)
Nettoaufwand Budget 2024	611'100.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 6 lag um CHF 59'698.05 unter dem Budget.

Die allgemeinen Unterhaltskosten der **Strassenbeleuchtung** wurden mit CHF 20'000.00 budgetiert. Die Unterhaltskosten belasteten die Rechnung 2024 mit CHF 4'004.65. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung Bachstrasse betragen CHF 40'909.45 (Budget CHF 45'000.00).

Die bisherige Tages-Generalabonnemente der SBB wurden abgeschafft und durch die Spartageskar-

te Gemeinde ersetzt. Der Verkauf der neuen Spartageskarte Gemeinde erfolgt ausschliesslich über den Schalter der Gemeindeverwaltung. Die SBB hat neu ein schweizweites Gesamtkontingent pro Tag. Die Gemeinden bezahlen nur noch, was sie auch verkaufen, und tragen kein finanzielles Risiko mehr und werden für ihren Aufwand mit einer Verkaufskommission von 5 % entschädigt.

Die Randabschlüsse Kirchweg konnten infolge Bauverzögerungen noch nicht realisiert werden.

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2024	263'118.55	(Vorjahr 229'852.80)
Nettoaufwand Budget 2024	485'800.00	

### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 7 lag um CHF 222'681.45 unter dem Budget.



Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde einem Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 an die Wasserversorgungsgenossenschaft für die Erstellung der **wassertechnischen Erschliessung Weissenbach** zugestimmt. Der Betrag wurde vollumfänglich im Budget 2024 eingestellt. Von der Wasserversorgungsgenossenschaft wurde bis zum Rechnungsabschluss keine Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt. Die Gewässer werden

durch den Kanton, aber auch durch den Werkhof, unterhalten. Der Kanton verrechnet 40% seiner Aufwendungen für den Gewässerunterhalt an die Gemeinde. Im Gegenzug werden aber auch die ausgeführten **Gewässerunterhaltsarbeiten** des Werkhofs wieder an den Kanton weiterverrechnet. Die Rechnung wurde mit Netto CHF 68'745.90 belastet, budgetiert waren CHF 51'900.00.

**Abwasserbeseitigung:** Ertragsüberschuss CHF 68'138.00 (Budget Ertragsüberschuss CHF 5'700.00)

**Abfallwirtschaft:** Ertragsüberschuss CHF 22'649.73 (Budget Aufwandüberschuss CHF 2'000.00)

Zur Beurteilung der Ergebnisse wird auf die **Detailzahlen der Spezialfinanzierungen** verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung und die Ergebnisse aus der Investitionsrechnung zur Resultatbeurteilung, resp. zur Finanzierungsveränderung zusammen beurteilt werden müssen.

#### VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand Rechnung 2024	210'035.05	(Vorjahr 209'173.20)
Nettoaufwand Budget 2024	212'900.00	

#### Kurz und bündig

Der Nettoaufwand der Dienststelle 8 lag um CHF 2'864.95 unter dem Budget. Keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

#### FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2024	8'781'494.18	(Vorjahr 9'129'769.51)
Nettoertrag Budget 2024	8'791'500.00	

#### Kurz und bündig

Die sollgestellten Steuererträge der **Einkommens- und Vermögenssteuern** betragen CHF 6'821'046.25. Budgetiert wurden CHF 6'805'000.00, was einer Abweichung von CHF +16'046.25 entspricht. Statt den budgetierten **Aktiensteuern** von CHF 600'000.00 konnten in der Rechnung 2024 CHF 924'351.355 verbucht werden. Auch die **Quellensteuern** liegen

mit CHF 239'485.15 über dem Budgetbetrag von CHF 200'000.00. Bei den **Grundstückgewinnsteuern** konnte eine Sollstellung von CHF 77'180.50 erreicht werden, was Mindereinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 122'819.50 oder -61.41 % entspricht. Bei den Nachsteuern und Bussen konnten CHF 36'904.45 fakturiert werden.



Die Entwicklung der allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) ist wie folgt:

STEUERART Steuerfuss	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	
	101 %	101 %	absolut	in %
Steuererlass und -verlust	-30'893.25	-37'000	6'106.75	-16.50
Eingang abgeschriebener Forderungen	12'962.85	5'000	7'962.85	159.26
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	5'530'383.27	5'400'000	130'583.27	2.42
Einkommenssteuer frühere Jahre	823'760.59	842'000	-18'239.41	-2.17
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-5'538.15	-3'000	-2'538.15	84.61
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	390'178.18	480'000	-89'821.82	-18.71
Vermögenssteuer frühere Jahre	76'524.21	83'000	-6'475.79	-7.80
Quellensteuern	239'485.15	200'000	39'485.15	19.74
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	924'351.35	600'000	324'351.35	54.06
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	-0.40	0	-0.40	
<b>Total</b>	<b>7'961'413.80</b>	<b>7'570'000</b>	<b>391'414.20</b>	

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 6'821'046.25 und liegen CHF 16'046.25 bzw. 0.24 % über dem Budget 2024. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr liegen mit CHF 40'761.45 über dem Budget. Die Steuernachträge fielen um CHF 24'715.20 tiefer aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 251'538.90 gegenüber CHF 256'999.90 im Vorjahr. Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen

erfreulicherweise mit CHF 324'351.35 oder 54.06 % über dem Budget 2024.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 8.02 % tiefer ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 32'193.25 (Vorjahr CHF 56'243.45). Steuererlasse wurden keine gewährt (analog Vorjahr). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 12'962.85 (Vorjahr CHF 5'734.00).

Die Entwicklung der Sondersteuern (Funktion 9101) ist wie folgt:

STEUERART	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	
			absolut	in %
Nachsteuern und Bussen	36'904.95	20'000	16'904.95	84.52
Grundstückgewinnsteuern	77'180.50	200'000	-122'819.50	-61.41
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	20'000	-20'000	-100.00
<b>Total</b>	<b>114'085.45</b>	<b>240'000</b>	<b>-125'914.55</b>	

Die Gemeinde Boswil erhielt eine **Finanz- und Lastenausgleichszahlung** von CHF 346'000.00. Um den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz ohne Rundungsdifferenzen umsetzen zu können, wurden mittels Feinausgleich eine direkte Ausgleichszahlung vom Kanton von CHF 79'800.00 ausgerichtet.

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft wurden zum Mittelzinssatz aus kurz- und langfristigen Finanzanlagen von 1.81 % (Budget 0.05 %) verzinst. Die gesamten Zinsen betragen CHF 61'347.25 gegenüber einem Budgetbetrag von CHF 1'600.00.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schloss mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 239'292.71** ab, welcher als Vorfinanzierung für die Schulhausneubauten (Konto 2170.3893.00) eingelegt wurde.

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 920'026.35. Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 581'701.51 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 338'324.84.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben	1'134'196.95	1'332'500
Investitionseinnahmen	214'170.60	0
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>-920'026.35</b>	<b>-1'332'500</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>581'701.51</b>	<b>132'700</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-338'324.84</b>	<b>-1'199'800</b>

In der konsolidierten Investitionsrechnung sind die Spezialfinanzierungen enthalten.

<b>EINWOHNERGEMEINDE (KONSOLIDIERT)</b>	Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben	1'323'808.60	1'848'500
Investitionseinnahmen	293'709.40	250'000
<b>Ergebnis aus Investitionsrechnung</b>	<b>-1'030'099.20</b>	<b>-1'598'500</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>684'021.44</b>	<b>191'800</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-346'077.76</b>	<b>-1'406'700</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>1'617'518.00</b>	<b>1'617'518.00</b>	<b>2'098'500</b>	<b>2'098'500</b>	<b>1'598'495.81</b>	<b>1'598'495.81</b>
Allgemeine Verwaltung	16'914.34	0.00	0	0	135'881.91	0.00
		16'914.34				135'881.91
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0	100'508.75	1.00
						100'507.75
Bildung	703'988.41	0.00	585'000	0	187'907.15	0.00
		703'988.41		585'000		187'907.15
Soziale Sicherheit	67'443.30	0.00	0	0	0.00	0.00
		67'443.30				
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	174'284.60	0.00	662'500	0	421'175.70	19'179.60
		174'284.60		662'500		401'996.10
Umweltschutz und Raumordnung	286'682.35	293'709.40	536'000	250'000	274'446.50	368'374.05
	7'027.05			286'000	93'927.55	
Volkswirtschaft	74'495.60	0.00	65'000	0	91'021.15	0.00
		74'495.60		65'000		91'021.15
Finanzen	293'709.40	1'323'808.60	250'000	1'848'500	387'554.65	1'210'941.16
	1'030'099.20		1'598'500		823'386.51	



Für die **Sanierung Tartanbahn und Flutlichtanlage** wurde am 21. Juni 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 145'000.00 eingeholt. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2024. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 21.06.2023	145'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2024	116'322.50	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>28'677.50</b>	<b>19.77 %</b>

Für die **Beleuchtung im Schulhaus 2 und 3** wurde am 27. November 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 eingeholt. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2024. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 27.11.2023	150'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2024	146'719.15	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>3'280.85</b>	<b>2.19 %</b>

Für die **Sanierung der Mehrzweckhalle** wurde am 27. November 2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 140'000.00 eingeholt. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2024. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Eingeholter Budgetkredit vom 27.11.2023	140'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2024	134'233.90	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>5'766.10</b>	<b>4.12 %</b>

Auf der Basis des kantonalen Notrechts musste der Gemeinderat infolge der Aufnahmepflicht dringlichen Wohnbedarf schaffen. Für den **Ausbau des Werderhauses (1. Teil)** hat der Gemeinderat daher Ausgaben von CHF 69'000.00 beschlossen, um dies zu gewährleisten. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2024. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Dringlichkeitsbeschluss Gemeinderat vom 26.08.2024	69'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2024	67'443.30	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>1'556.70</b>	<b>2.25 %</b>



Für die **Sanierung der Flurstrasse** hat der Gemeinderat in Dringlichkeit Ausgaben beschlossen. Leider gingen diese Kosten bei der Krediteinholung «Unterhalt Gemeindestrasse Amtsperiode 2022–2025» vergessen. Die Ausgaben belasten nur die Rechnung 2024. Eine Kreditabrechnung ist daher nicht nötig.

Dringlichkeitsbeschluss Gemeinderat vom 27.05.2024	78'000.00	
./.. Gesamtaufwendungen 2024	85'979.80	
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>7'979.80</b>	<b>10.23 %</b>

Es konnten Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 79'538.80 eingenommen werden.

## Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt pro Einwohner CHF 359.09. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 32'710'062.16, wovon CHF 6'191'135.51 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiven</b>	<b>42'748'773.28</b>	<b>42'927'566.86</b>
Finanzvermögen	12'168'038.57	12'619'620.80
Verwaltungsvermögen	30'580'734.71	30'307'946.06
<b>Passiven</b>	<b>42'748'773.28</b>	<b>42'927'566.86</b>
Fremdkapital	10'038'711.12	10'234'618.14
Eigenkapital	32'710'062.16	32'692'948.72



## Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Michael Weber

**Gemeindeorganisation:** Verwaltungstechnisch war das Jahr 2024 ein ruhiges Jahr. Aufgrund der Vertragskündigungen fanden die Aktenübergaben für die Dienste «Sozial-, «Einbürgerungs- und Inventurwesen» für die Gemeinde Bünzen statt sowie die Steuerakten der Gemeinden Bünzen und Besenbüren.

**Wahlen / Gemeindeversammlungen:** Nebst den ordentlichen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen fanden noch die Grossrats- und Regierungswahlen statt. Per 1. Januar 2024 traten Vizeammann Roman Bamert und Gemeinderat Thomas Guggisberg sowie die Herren Peter Zeltner, Mitglieder der Steuerkommission, und Nicola D'Andrea, Ersatzmitglied der Steuerkommission, ihr Amt an. Gegen den Verpflichtungskredit «Einführung von flächendeckenden Tempo 30» wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb am 3. März 2024 die notwendige Urnenabstimmung stattfand. An dieser wurde das Referendum gutgeheissen.

Es fanden zwei ordentliche Einwohnergemeindeversammlungen und am 4. September 2024 eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt. An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Projektierungskredit für den Schulhausneubau gesprochen.

**Werkhof:** Per 1. Januar 2024 trat Marc Waldesbühl seine Stelle als Werkhofmitarbeiter an. Zudem musste der Gemeinderat traurigerweise den Tod von Herrn Eric Werder zur Kenntnis nehmen. Herr Werder stand während Jahrzehnten im Dienste der Gemeinde Boswil. Gemeinderat und Mitarbeitende der Gemeinde werden Herrn Werder in bester Erinnerung behalten.

**Sicherheit:** Erfreulicherweise gab es im Jahr 2024 keine nennenswerten polizeilichen Einsätze in Boswil zu verzeichnen. Es kam auch im Jahr 2024 zu vereinzelt Sachbeschädigungen. Der Gemeinderat weist da-

rauf hin, dass er bei solchen Fällen konsequenterweise Strafanzeige einreicht und Schadenersatz geltend macht. Dies gilt auch für Minderjährige.

## Bevölkerungsbewegung

(ohne L, F und N-Bewilligungen)

Einwohnerzahl	2022	2023	2024
Stand per 1. Januar	2'993	3'034	3'113
Stand per 31. Dezember	3'034	3'113	3'097

Bevölkerung	2022	2023	2024
Schweizer/innen	2'445	2'483	2'477
Ausländer/innen	634	659	620

Todesfälle	2022	2023	2024
Verstorbene Einwohner	26	29	31

Konfessionen	2022	2023	2024
Römisch-Katholisch	1'416	1'372	1'302
Christ-Katholisch	2	2	3
Protestanten	356	352	330
Andersgläubige, Konfessionslose, Unbekannt	1'304	1'416	1'462

Stimmregister	2022	2023	2024
Stimmberechtigte Männer	960	958	971
Stimmberechtigte Frauen	980	991	999
Ortsbürger	398	321	316

**Einbürgerungswesen:** Im Jahr 2024 wurde folgende Einbürgerungsgesuche behandelt:

Ordentlich eingebürgerte Personen	4
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	0
Erleichtert eingebürgerte Personen	1

Vizeammann Roman Bamert

Auch die Schule Boswil ist vom Lehrermangel betroffen. So kam es zu zeitweisen Lehrerausfällen, welche von anderen Lehrern kompensiert werden mussten. Die Schulleitung wie auch die Schulverwaltung sind in solchen Fällen besonders gefordert. Die Situation ist weiterhin angespannt und wird sich wohl in absehbarer Zeit auch nicht vermindern. Im Jahr 2024 fand zudem eine kantonale Qualitätskontrolle (diese wird alle fünf Jahre durchgeführt) statt, welche die Schule Boswil mit «Bravour» meisterte.

Die Leitung der Musikschule konnte bisher nicht besetzt werden. Auch diese Funktion wird vom Schulleiter bzw. von der Schulverwaltung ausgeübt.

Schulstufe	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
Kindergarten	66	55
Einschulung	10	11
Primarschule	185	190
Realschule	48	43
Sekundarschule	76	75
Bezirksschule	41	39

**Kultur:** Die Ortsvereine und Institutionen sind im kulturellen Bereich sehr engagiert in Boswil. Der Gemeinderat benützt die Gelegenheit, den Vereinen und Institutionen für ihren Einsatz zu danken. Dank diesen Anlässen wird der Zusammenhalt im Dorf stark gestärkt.

Gemeinderat Peter Wyrsch

**Bauwesen:** Im Jahr 2024 gingen total 57 Baugesuche (2023 = 71) ein.

**Tiefbau:** Im Weiler Weissenbach starteten die Erschliessungsarbeiten. Der Rechtsstreit der kanalisations-technischen Erschliessung alte Muristrasse konnte abgeschlossen werden. Demnach kann mit diesen Arbeiten nun begonnen werden.

**Gemeindeligenschaften und -anlagen:** Nebst dem ordentlichen Unterhalt bei den Gemeindeligenschaften und -anlagen gab es bei der Schulanlage folgende Anpassungen: Einbau eines festinstallierten Beamer in der Mehrzweckhalle, Sanierung der Küche in der Mehrzweckhalle, Sanierung Tartanbahn bzw. neue Beleuchtung Sportplatz und Abschluss der neuen Holzschnitzheizung im Werkhofgebäude. Zudem konnte der Projektwettbewerb für den Schulhausneubau abgeschlossen werden.

Gemeinderätin Gabriela Schönenberg

Sozialhilfe	2022	2023	2024
Immaterielle Hilfe/Intake	4	5	6
Materielle Fälle	36	18	24
Neue Fälle	21	6	4
Fallabschlüsse	12	3	9
Anzahl Fälle am 31.12.	24	21	15

Asylwesen			
Neue Fälle	9	10	2
Fallabschlüsse	4	2	5
Anzahl Fälle am 31.12.	5	12	9

Flüchtlingswesen			
Neue Fälle	Neu ab 2023 separat geführt	0	1
Fallabschlüsse	Neu ab 2023 separat geführt	1	0
Anzahl Fälle am 31.12.	Neu ab 2023 separat geführt	1	2

Schutzstatus S			
Neue Fälle	Neu ab 2023 separat geführt	2	3
Fallabschlüsse	Neu ab 2023 separat geführt	2	3
Anzahl Fälle am 31.12.	Neu ab 2023 separat geführt	8	8

Weiteres			
Alimentenbevorschussung	11	11	10
Anzahl Fälle am 31.12.	10	11	10
Elternschaftsbeihilfe	0	1	1
Familienergänzende Kinderbetreuung	20	20	5
Lohn- und Rentenverwaltungen	2	2	1

Finanzielles	CHF	CHF	CHF
Ausbezahlte Sozialhilfe	350'163.15	385'077.25	453'708.04
Rückerstattungen	142'803.80	245'525.35	309'005.55
Alimentenbevorschussungen	130'032.25	161'479.80	140'825.70
Alimentenrückerstattungen	76'040.45	95'908.75	86'215.80
Integrationsmassnahmen	3'787.10	4'458.75	0.00



## Friedhofswesen: Bestattungsstatistik

Beisetzung auf dem Friedhof	2024
Sarggrab neu	0
Urne in bestehendes Sarggrab	0
Urnengrab neu	4
Urne in bestehendes Urnengrab	1
Gemeinschaftsgrab	16
Familiensarggrab neu	0
Sarg in bestehendes Familiensarggrab	0
Familienurnengrab neu	0
Urne in bestehendes Familiengrab	5
Bestattungen auswärts	2
Keine Bestattungen	3

*Gemeinderat Thomas Guggisberg*

**Finanzen:** Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 239'292.71 ab. Im Budget 2024 wurde mit einem Defizit von CHF 221'700.00 gerechnet. Der Überschuss wird buchhalterisch der Vorfinanzierung «Neubau Schulhaus und Doppelturnhalle» gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 17'759'611.62. Der Saldo der Vorfinanzierung betrug per 31. Dezember 2024 CHF 2'124'976.46.

**Planung:** Der Gemeinderat arbeitete im Jahr 2024 an folgenden Planungsverfahren:

- Teilrevision der Nutzungsplanung
- Nutzungs- und Gestaltungsplanung der Obermühle
- Gestaltungsplan Deponie Höll
- Erschliessungsplan «im Vogelsang»

Zudem nahm der Gemeinderat rechtliche Abklärungen für die Erschliessung «Süd II» und für die Abtrennung des Verfahrens für die Anpassung der Bau- und Nutzungsbestimmung für PV-Anlagen in der Dorf- und Zentrumszone vor.

## Feuerwehrwesen

**Einsätze:** Insgesamt musste die Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte im Jahre 2024 zu 48 (Vorjahr 46) Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Einsatzdauer betrug dabei 385 Stunden. Davon:

- 7 BMA (ohne Intervention)
- 0 Brandbekämpfungen
- 1 Fahrzeugbrand
- 0 Strassenrettungen
- 1 Einsätze zugunsten Notfall/Rettungsdienst
- 2 Elementarereignis, Sturmwinde
- 2 Ölwehre
- 1 Chemiewehr
- 4 Wespen und Hornissen
- 6 Wasserwehr
- 2 Diverse Einsätze
- 0 Tierrettungen
- 2 Verkehrsregelungen

**Übungen:** Im vergangenen Jahr waren folgende Übungen geplant.

- 6 Offiziersübungen
- 6 Gruppenführerübungen
- 6 Atemschutzübungen
- 6 Maschinistenübungen
- 4 Sanitätsübungen
- 4 Verkehrsübungen
- 4 Elektrikerübungen
- 4 Gesamtfeuerwehrübungen
- 4 Zugsübungen
- 2 Neueingeteiltenübungen
- 1 Nachholerübung
- 5 Absturzsicherungsübungen
- 1 Schlussübung
- 1 Infoabend neue AdF



Bestand	2021	2022	2023	2024
<b>Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte</b>				
Offiziere	16	14	15	15
Wm, Fw, Kpl, Gf	40	35	21	22
Adf	55	62	62	63

Anschaffungen 2024	CHF
Materialgestelle	2'260.00
Leitkegel	2'561.60
Div. Schläuche	5'721.15
Hoodie für sauber-klar	898.50
Anhänger für AS	4'974.80
<b>TOTAL Anschaffungen</b>	<b>16'416.05</b>

## ANTRAG

Die Jahresrechnung 2024 und der Rechenschaftsbericht 2024 seien zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3a

## Genehmigung der Kreditabrechnung Ausbau Hochwasserschutz Riedmis- und Vordermattenbächli

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 7'766.00 oder 2.22 %.

Der Verpflichtungskredit stammt aus dem Jahre 2014. Der grösste Teil der Arbeiten wurde in den Jahren 2014 bis 2016 ausgeführt. Die Abrechnung verzögerte sich deshalb, weil die mit dem Geschäft verbundenen Landabtretungen erst im Jahr 2024 vollzogen werden konnten.

**Verpflichtungskredit** CHF 350'000.00  
**Objekt** Hochwasserschutz Riedmis-/Vordermattenbächli  
**Beschluss** 27. November 2014

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7410.5020.01	357'766.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		0.00
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>357'766.00</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	350'000.00
Kreditüberschreitung	7'766.00

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7410.6310.01	214'170.60
Ausstehende Subventionen und Beiträge		0.00
abz. Vorsteuerkürzung		0.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>214'170.60</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	357'766.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>214'170.60</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>143'595.40</b>

### 5 Aktivierung

Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
- Hochbauten	1.2421.0649.16	1.14040.01	1.0291.3300.40	143'595.40
- Mobilien				
- Tiefbauten				
<b>Total der Nettoinvestition:</b>				<b>0.00</b>

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen 143'595.40

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Ausbau Hochwasserschutz Riedmis- und Vordermattenbächli» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3b

## Genehmigung der Kreditabrechnung Projektierungswettbewerb – Schulhausneubau

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 65'079.56 oder 31.75 %.

Bis zur Jurierung fielen Kosten in der Höhe von gesamthaft CHF 233'690.70 an. Dies entspricht Mehrkosten von CHF 28'690.70 oder 13.99 %. Diese Mehrkosten entstanden zur Hauptsache wie folgt:

- Zusatzabklärungen betreffend Werkleitungsumlegung: Rund CHF 14'500.00
- Geometerarbeiten: Rund CHF 6'000.00
- Nichtberücksichtigte Mehrwertsteuer bei Preisgeld: Rund CHF 5'600.00

Die weiteren Mehrkosten von rund 36'000.00 oder rund 17 % werden damit begründet, dass das Siegerprojekt aufgrund der Beurteilung der Fachjury überarbeitet werden musste.

**Verpflichtungskredit** CHF 205'000.00  
**Objekt** Projektierungswettbewerb  
**Beschluss** 1. Dezember 2022

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5040.06	<b>270'079.56</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		<b>0.00</b>
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>270'079.56</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	205'000.00
Kreditüberschreitung	65'079.56

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	0.00
abz. Vorsteuerkürzung	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	270'079.56
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>270'079.56</b>

### 5 Aktivierung

Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
– Hochbauten	1.0180.6000.00	1.14040.01	1.2170.3300.40	270'079.56
– Mobilien				
– Tiefbauten				
<b>Total der Nettoinvestition:</b>				<b>0.00</b>

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 «Nettoinvestition» übereinstimmen

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Projektierungswettbewerb – Schulhausneubau» sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 3c

## Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Heizzentrale

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 7'203.75 oder 4.50 %.

Die Kosten entsprechen praktisch dem Verpflichtungskredit, weshalb von einer «Punktlandung» gesprochen werden kann. Die Minderkosten werden damit begründet, dass die effektiven Unterhaltsarbeiten (Ein- und Ausbau der Materialien) leicht tiefer ausfielen.

**Verpflichtungskredit** CHF 160'000.00  
**Objekt** Sanierung Heizzentrale  
**Beschluss** 1. Dezember 2022

### 1 Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.0291.5040.02	<b>152'796.25</b>
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		<b>0.00</b>
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>152'796.25</b>

### 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	160'000.00
Kreditunterschreitung	-7'203.75

### 3 Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge	0.00
abz. Vorsteuerkürzung	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>

### 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	152'796.25
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>152'796.25</b>

### 5 Aktivierung

Übertrag von Konto	Anlage-Nr.	Bilanz	Erfolgsrechn.	Betrag
- Hochbauten	1.2421.0649.16	1.14040.01	1.0291.3300.40	152'796.25
- Mobilien				
- Tiefbauten				
<b>Total der Nettoinvestition:</b>				<b>0.00</b>

Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4  
«Nettoinvestition» übereinstimmen

**Hinweis:** Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

## ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Heizzentrale» sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 4

## Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2026–2029

### Ausgangslage

Alle 4 Jahre ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) die Entschädigung des Gemeinderates festzulegen. Diese Amtsperiode endet am 31. Dezember 2025. Am 28. September 2025 finden die Gesamterneuerungswahlen der Behörden für die Amtsperiode 2026–2029 statt. Bei dieser werden auch die Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Damit ein allfälliger Kandidat bzw. allfällige Kandidatin weiss, wie hoch die Entschädigung für das Gemeinderatsamt für die neue Amtsperiode sein wird, sollen die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 über die Gemeinderatsentschädigung befinden. Heute liegt die Entschädigung bei (die Gemeinderatsbesoldung unterliegt ebenfalls der Teuerung, weshalb es zu diesen «ungeraden» Entschädigungen kommt):

– Gemeindeammann	CHF 29'506.40 pro Jahr
– Vizeammann	CHF 18'968.40 pro Jahr
– übrige Gemeinderatsmitglieder	CHF 16'860.80 pro Jahr

In dieser Besoldung sind die Vor- und Nachbearbeitung der Gemeinderatsitzungen sowie der Gemeindeversammlungen und das Führen der Sachgeschäfte des Ressorts enthalten. In den obigen Entschädigungen sind die Sitzungsgelder und die monatlichen Spesen nicht enthalten. Diese sind in einem speziellen Reglement festgelegt, welches den Stimmberechtigten ebenfalls an der heutigen Ver-

sammlung unterbreitet wird (siehe nachfolgendes Traktandum).

### Anpassung

Der heutige Arbeitsaufwand entspricht jenem vor 4 Jahren. Die heutige Gemeinderatsentschädigung soll deshalb im Grundsatz beibehalten werden. Es soll lediglich eine «Rundungsanpassung» vorgenommen werden. Der Rat hält folgende Anpassung für angebracht:

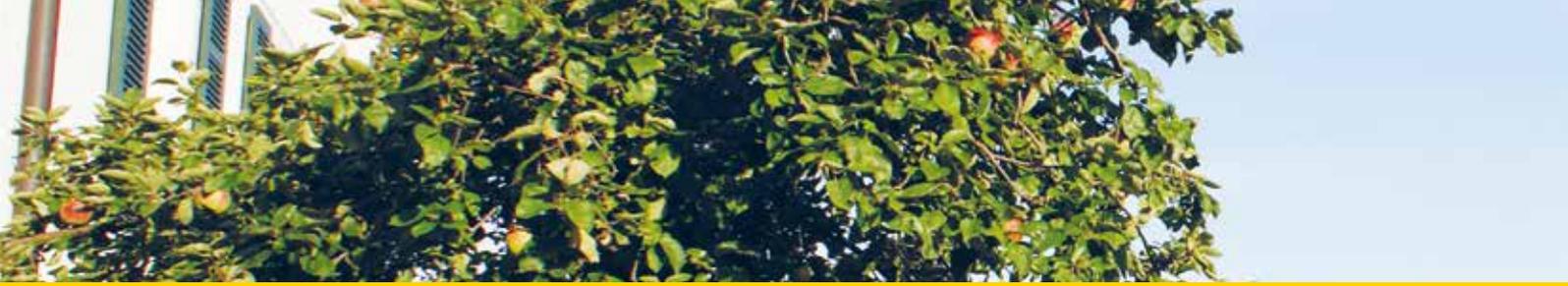
– Gemeindeammann	CHF 30'000.00 pro Jahr
– Vizeammann	CHF 19'000.00 pro Jahr
– übrige Gemeinderatsmitglieder	CHF 17'000.00 pro Jahr

### Würdigung

Die heutige Gemeinderatsentschädigung kann einem Vergleich zu anderen Aargauer Gemeinden mit einer ähnlichen Einwohnerzahl standhalten. Dies bestätigt auch die von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau durchgeführte Analyse zu den Gemeinderatsbesoldungen. Das Amt eines Gemeinderates ist zeit- und arbeitsintensiv. Es kann deshalb sein, dass ein Gemeinderatsmitglied eine Reduktion seines Arbeitspensums vornimmt. Mit der vorgeschlagenen Gemeinderatsbesoldung kann eine solche vorgenommen werden. Das Amt des Gemeinderates bleibt damit attraktiv.

## ANTRAG

Die vorstehende, angepasste Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026–2029 sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 5

## Entschädigungsreglement Behörden

### Ausgangslage

Am 28. September 2025 finden die Gesamterneuerungswahlen der Behörden für die Amtsperiode 2026–2029 statt. Die Entschädigung dieser Behörden richtet sich nach dem gemeindlichen Entschädigungsreglement (Ausgabe 2018). Dieses Reglement hat sich bewährt, weshalb es im Grundsatz beibehalten werden soll. Es soll eine Teilrevision betreffend des heutigen Stundenansatz vorgenommen werden. Der heutige Stundenansatz von CHF 38.00 soll auf CHF 40.00 angehoben werden.

### Entschädigungsreglement

Das Reglement gilt für die Behörden gemäss kantonalen Gesetzen (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Wahlbüro). Der Entschädigungssatz für alle Behörden ist gleich. Dieser lautet: **CHF 40.00 pro Stunde** (bisher CHF 38.00); CHF 150.00 pro Halbtage und CHF 300.00 pro Tag. Für den Gemeinderat ist im Reglement definiert, was in der Grundbesoldung enthalten ist. Zudem besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse zu Bedingungen des Gemeindepersonals, mitzuversichern. Allfällige Honorare von Gemeinderatsmitgliedern, welche sie mit Kraft ihres Amtes erhalten, sind der Gemeindekasse abzuliefern. Des Weiteren ist eine Spesenregelung für sämtliche Behörden enthalten. Diese lautet: «In der Regel

werden die Kosten des öffentlichen Verkehrs für die 2. Klasse ersetzt. Sollte dies nicht möglich sein, so wird für das Benützen des Autos eine Entschädigung von CHF 0.70 pro km entrichtet. Für das Mittag- wie auch für das Abendessen werden Spesen von jeweils CHF 30.00 bezahlt. Der Gemeinderat erhält pro Monat Pauschalspesen von CHF 250.00. Das Reglement gilt jeweils für eine Amtsperiode.»

### Würdigung

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sämtliche Boswiler Behörden eine gleich hohe Entschädigung erhalten. Des Weiteren strebt der Rat eine einfache und praktikable Regelung an, welche ohne grossen administrativen Aufwand abgehandelt werden kann. Dies wird mit dem vorhandenem Reglement erreicht. Zudem ist es für den Rat wichtig, dass alle 4 Jahre das Entschädigungsreglement von der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet wird. So kann jeweils auf die geltenden Umstände Rücksicht genommen werden und bei den Entschädigungen herrscht eine Transparenz.

## ANTRAG

Dem Entschädigungsreglement für Behörden, wie es in der Originalfassung aufgelegt ist, sei zuzustimmen.



# TRAKTANDUM 6

## Teilrevision Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR)

### Ausgangslage

Das gemeindliche Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (GfK) trat per 1. Januar 2018 in Kraft. § 1 Abs. 2 KBR lautet:

«Der Gemeinderat bestimmt die anspruchsberechtigten Betreuungsinstitutionen. Alle anspruchsberechtigten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote haben das Wohl der anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und ihre günstige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.»

Mit Beschluss vom 20. Februar 2023 bestimmte der Gemeinderat letztmals die Betreuungsinstitutionen. Als anspruchsberechtigte Institution legte der Gemeinderat die ortsansässige Kinderkrippe «Spieloaase» fest. Aufgrund dieser Bestimmung lehnte der Rat Beitragsgesuche an andere Institutionen ab. Er wurde nun darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Paragraph gegen den § 4 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) verstossen könnte. § 4 Abs. 2 KiBeG lautet: Die Wohngemeinde beteiligt sich unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

### Teilrevision KBR

Bis zum KiBeG hatte der Kanton Aargau keine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Betreuung. Der Grosse Rat tat sich schwer mit der Einführung eines Gesetzes. Es brauchte hierfür sogar eine Volksinitiative. Bei der Beratung des Gesetzes

gab es seitens Gemeinden einen Änderungsantrag von Fredy Böni, alt Gemeindeammann Möhlin, zu § 4 Abs. 2 KiBeG, welcher aber abgelehnt wurde (vgl. Plenumsitzung vom 12. Januar 2016). Vor Inkraftsetzung des KiBeG gab es aber Gemeinden, welche bereits über ein gemeindliches Kinderbetreuungsreglement verfügten. Die Gemeinden wurden mit dem KiBeG gezwungen, ein Gemeindereglement hierfür zu erlassen. Da es bis zum Erlass des KiBeG keine kantonale gesetzliche Grundlage gab, konnten die Gemeinden eigenständige Erlasse ohne Vorgaben erlassen. Dies änderte sich mit dem KiBeG.

Die früheren gemeindliche Erlasse sahen eine Formulierung, wie sie in § 1 Abs. 2 KBR ist, vor. Viele Gemeinden, welche eine solche Formulierung hatten, passten ihre Reglemente dem § 4 Abs. 2 KiBeG zwischenzeitlich an.

### Würdigung

Im heutigen Gesellschaftsempfinden ist die familienergänzende Kinderbetreuung unbestritten. Sie ist in den letzten Jahren immer mehr ausgebaut worden. Die Bestimmungen im KBR sind gemäss heutigem Massstab nicht sehr familienfreundlich. Es stellt sich schon die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, dass eine Familie zum Beispiel die Möglichkeit habe, das Kind in eine Krippe am Arbeitsort abzugeben und dann gleichwohl den Gemeindebeitrag zu erhalten. Der Familie würde in diesem Fall sicherlich helfen, dass das Einhalten der Krippenöffnungszeiten einfa-



cher würde, da die Wegzeit wegfallen würde. Dies würde dann der Zielsetzung des KiBeG widersprechen, wonach die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot aufzuweisen haben. Diese Befürchtung wird aber damit entkräftet, dass das KBR einen Höchstbeitrag vorsieht. Dieser gilt für jede Institution. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass diese Re-

gelung ja nur für Krippenkinder, d.h., von 0 Jahren bis zur Schulpflicht, gilt, da im Anschluss der Mittagstisch zum Tragen kommt, welcher aufgrund der Schulzeiten nur im Ort stattfinden kann. Danebst wird der Grossteil der Kinder weiterhin die gemeindliche Krippe besuchen, da dies für die Eltern meistens die einfachste Lösung ist.

## **ANTRAG**

Das KBR soll wie folgt revidiert werden:

§ 1 Abs. 2 soll neu wie folgt lauten: «Alle anspruchsberechtigten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote haben das Wohl der anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und ihre günstige Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.»

Der vorgenannten Anpassung des KBR sei zuzustimmen.



# TRAKTANDUM 7

## Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Teilrevision Nutzungsplanung

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 hiessen die Stimmberechtigten einen Kredit in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Teilrevision Nutzungsplanung gut. Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich zur Hauptsache um noch ausstehende Punkte der Totalrevision der Nutzungsplanung von 2017 (Festlegung Gewässerraum und Weilerzone Weissenbach). Nebst diesen Hauptpunkten kommen Anpassungen wie «Umzonungen» und «Vorschriftenanpassungen» zu, welche der Gemeinde der Entwicklung dienen bzw. übergeordnetem Recht angepasst werden sollen. Ordnungsgemäss wurde die Teilrevision Nutzungsplanung dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Raumentwicklung, Aarau, zugestellt. Diese gab am 25. September 2024 eine fachliche Stellungnahme zu dieser Planung ab. Das Fazit dieser fachlichen Stellungnahme lautet:

«Zusammenfassend erweist sich die Vorlage noch nicht als rechtmässig, zweckmässig und angemessen. Entsprechend dem Vorprüfungsergebnis sind vor der öffentlichen Auflage noch einzelne Punkte zu bereinigen, damit die Vorlage die Genehmigungsanforderungen an Nutzungspläne erfüllt.»

### Umfang der Zusatzarbeiten

Folgende Themen müssen weiter behandelt werden:  
**Umzonung Parzelle Nr. 201, «Kindergartenparzelle», Schulstrasse**

Gestützt auf die bereits erfolgten Abklärungen sowie die Sitzung mit dem Kanton, Abteilung Raumentwicklung, vom 24. Februar 2025, sind bis zur erneuten Eingabe zur Vorprüfung insbesondere folgende Nachweise und Ausführungen zu erbringen:

- Ermittlung des Fassungsvermögens des Bauzonenplans mit aktuellen Einwohnerzahlen (Potential bebauter und unbebauter Bauzonen)
- Vergleich der angenommenen Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision und der aktuellen Einwohnerzahlen
- Aufzeigen einer Bebauung in dreigeschossiger Bauweise inkl. Erläuterung der Vor- und Nachteile bezüglich Freiraum (Fussabdruck, ISOS etc.) und ggf. Herleitung der Verträglichkeit einer punktuellen viergeschossigen Bauweise
- Durchführung einer umfassenden Interessenabwägung aufgrund des Bedarfsnachweises, der Entwicklungsabsichten der Gemeinde, des ISOS sowie weiterer Betroffener usw.; diese ist nachvollziehbar vorzunehmen und darzulegen
- Beachtung klimatischer Voraussetzungen ggf. entsprechende Vorschrift in BNO prüfen

### Umsetzung Gewässerraum

Die Vorbehalte und Hinweise aus der fachlichen Stellungnahme lassen sich zu folgenden Überarbeitungsschritten zusammenfassen:

- Verifizierung Gewässernetz
- Korrektur der Plandarstellung
- Anpassung Planungsbericht

### Umsetzung Weilerzone «Weissenbach»

Auf dem Gemeindegebiet von Boswil befindet sich der Weiler Wissenbach, eine traditionell landwirtschaftlich geprägte Kleinsiedlung. Durch die Überarbeitung des kantonalen Richtplankapitels S 1.6 im Jahr 2023 besteht für die Gemeinden Handlungsbedarf. Mit der Festsetzung des Weilers Wissenbach im Richtplan (GÜP 1) wurden die Bedingungen geschaf-



fen, um im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung eine Weilerzone nach Art. 18 RPG und Art. 33 RPV festzulegen. Innerhalb von fünf Jahren sollen die kantonalen Richtlinien für die Weiler in den kommunalen Vorschriften umgesetzt werden. Dafür werden vom Kanton konzeptionelle Überlegungen (Weilerkonzepte) gefordert. Von der Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Jahr 2017 wurde die Weilerzone Wissenbach ausgenommen. Sie soll nun in der aktuell laufenden Teiländerung der Nutzungsplanung (Planungsbüro Metron AG, Brugg) umgesetzt werden. Gemäss der Vorprüfung durch das Departement BVU Kanton Aargau werden die Anforderungen und Zielsetzungen für den Umgang mit Weilern noch nicht erfüllt. Es fehlen insbesondere die konzeptionellen Grundlagen und die Auseinandersetzung der Gemeinde mit dem Weiler und seinen Eigenheiten.

#### **Weitere Anpassungen BNO, BZP, KLP und Planungsbericht**

Die weiteren Anpassungen an der BNO, BZP, KLP und dem Planungsbericht werden aufgrund der Auswertung der fachlichen Stellungnahme überprüft und wo notwendig vorgenommen.

Die Kosten für die Aufarbeitung dieser genannten Punkte belaufen sich total auf CHF 110'000.00. Mit jährlich wiederkehrenden Kosten ist nicht zu rechnen.

#### **Zusatzkredit**

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Dieses Erfordernis will verhindern, dass die Verpflichtungskredite zuerst voll ausgeschöpft werden, um erst dann um einen Zusatzkredit nachzusuchen. Aus diesem Grund muss der Zusatzkredit als Ergänzung eines Verpflichtungskredites unverzüglich, also vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen, angebeht werden. Diese Regelung wahrt die Entscheidungs-

freiheit der mit der Kredithoheit betrauten Organe. Über Umfang und Art der Weiterführung soll das gleiche Organ wie für das Gesamtprojekt zu entscheiden befugt sein, ohne vor vollendeten Tatsachen zu stehen.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Dafür standen ihr der Auszug aus dem Protokoll der Beratung im Gemeinderat, der Vorgehensvorschlag mit Offerten der Metron Raumentwicklung AG, Brugg, und des Planungsbüros KARO, Brugg, sowie der Vorlagentext der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine transparent dargestellte und verständlich formulierte Vorlage mit Antrag unterbreitet.

#### **Würdigung durch den Gemeinderat**

Es zeigt sich, dass Planungsverfahren immer aufwendiger und zeitintensiver werden. Für eine Nutzungsplanrevision muss heute mit 5 bis 8 Jahre gerechnet werden. Während dieser Zeit kommt es immer wieder zu Anpassungen des übergeordneten Rechts, welche zur Folge haben, dass die Planung bei einem laufenden Verfahren angepasst werden muss. Dies ist bei der vorliegenden Planung in den Bereichen «Gewässerabstand» und «Weilerzone» der Fall. Danebst werden heute zusätzliche Abklärungen verlangt, damit eine Planung genehmigt werden kann. Bei der vorliegenden Planung betrifft



dies die Umzonung der Parzelle 201 der Einwohnergemeinde Boswil.

Diese zusätzlichen Abklärungen kosten Geld. Die Folgen einer Abweisung wären, dass die Teilrevision Nutzungsplanung nicht abgeschlossen werden kann bzw. der Kanton die Revision nicht genehmigen würde. Dies ist nicht im Sinne der Gemeinde Boswil, da es dann bei Bauvorhaben zu folgenden Konflikten kommt:

- Keine Regelung Gewässerraum: Dann gilt die kantonale Übergangsregelung. Diese sieht bei Gewässern meist einen grösseren Abstand vor, welche ein Bauvorhaben allenfalls einschränken kann.
- Keine Regelung Weiler «Weissenbach»: Dann wären nur Bauvorhaben möglich, für welche die Bedingungen «ausserhalb Baugebiet» gelten. Aus- und Umbauten in diesem Gebiet wären massiv eingeschränkt.
- Keine Umzonung Parzelle 201: Heute liegt die einwohnergemeindliche Parzelle 201 teilweise in der Zone für öffentliche Bauten. Gemäss dem Entwicklungskonzept für öffentliche Bauten soll der Kindergarten mittel- bis langfristig ins Schulareal integriert werden. Der bestehende Platz für einen neuen Kindergarten ist im Areal vorhanden und ausgewiesen. Mit der Umzonung soll die Parzelle in den Gestaltungsplanperimeter der ortsbürgerlichen Grundstücke an der Schulstrasse zugewiesen werden. Mit dieser Zuweisung ist dann eine

gesamtheitliche Überbauung dieses Gebiets möglich. Auch aus finanziellen Gründen hat die Einwohnergemeinde Boswil ein Interesse an dieser Umzonung. Das geplante neue Schulhaus und die Doppelturnhalle sind kostspielig und bringen die Einwohnergemeinde Boswil in die Verschuldung, weshalb die Einwohnergemeinde an zusätzlichen Einnahmen ein grosses Interesse aufweist.

## **ANTRAG**

Der Zusatzkredit in der Höhe von CHF 110'000.00 zum Verpflichtungskredit Teilrevision Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

# TRAKTANDUM 8a

## Einbürgerungsgesuch Ganuzan Mathyvathanan



gemeinsam mit seiner Familie nach Boswil. Ganuzan Mathyvathanan besucht aktuell die 5. Klasse in Boswil. Seine Freizeit verbringt Ganuzan Mathyvathanan mit Fussball spielen und gamen. Er fühlt sich in Boswil heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Ganuzan Mathyvathanan stammt aus Sri Lanka und lebt mit seiner Familie an der Weissenbachstrasse 5a. Die Eltern und Geschwister erfüllen die Anforderungen für eine Einbürgerung nicht.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Ganuzan Mathyvathanan geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Die erforderlichen Kenntnisse sind erfüllt. Der Gesuchsteller ist mit unseren Sitten und Gebräuchen bestens vertraut.

Ganuzan Mathyvathanan ist am 27. Juni 2013 in Muri AG geboren und aufgewachsen. Im Jahr 2021 zog er

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ganuzan Mathyvathanan zuzustimmen.

# TRAKTANDUM 8b

## Einbürgerungsgesuch Familie Völlinger



Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Martin und Lucija Völlinger mit den minderjährigen Kindern Manuela, Dora, Jonathan, Paula, Gabriel und Martha geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Die Gesuchsteller sind mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Frau Lucija Völlinger geb. Balic ist am 25. Juni 1981 in Zagreb, Kroatien, geboren und aufgewachsen. Herr Martin Völlinger ist am 7. November 1977 in Hessen, Deutschland, geboren und aufgewachsen. Lucija und Martin Völlinger haben sich während des Mu-

sikstudiums in Deutschland lieben gelernt. Die beiden sind für eine kurze Zeit nach Kroatien gezogen und 2007 in die Schweiz nach Ebikon sowie schliesslich 2013 nach Boswil. Frau Lucija Völlinger ist Hausfrau und unterrichtet ihre Kinder im Homeschooling. Martin Völlinger ist an der Musikschule der Stadt Luzern sowie der katholischen Kirche Steinhausen tätig. Im Nebenerwerb ist er zusätzlich Komponist und Musiker. In der Freizeit ist das Ehepaar mit den Kindern gerne in der Natur.

Tochter Manuela Völlinger ist am 14. April 2007 in Kroatien geboren und zog im selben Jahr mit ihren



Eltern nach Ebikon und schliesslich nach Boswil. Manuela spielt Geige, spielt im Orchester mit, liebt Sport und ist auch gerne kreativ. Sie besucht aktuell die Fachmittelschule in Wohlen.

Tochter Dora Völlinger ist am 4. Juni 2010 in Ebikon LU geboren und zog 2013 mit ihren Eltern nach Boswil. Dora spielt Harfe und Violoncello. Sie ist in einem Orchester und in einem Chor mit dabei. Zudem tanzt sie Ballet und Modern Dance. Dora Völlinger wird von ihrer Mutter im Homeschooling unterrichtet.

Sohn Jonathan Völlinger ist am 23. Juni 2014 in Boswil geboren und hier aufgewachsen. Jonathan ist im Turn- und Fischerverein. Er spielt Unihockey und Violoncello. Jonathan Völlinger wird von seiner Mutter im Homeschooling unterrichtet.

Tochter Paula Völlinger ist am 18. April 2018 in Boswil geboren und hier aufgewachsen. Sohn Gabriel Völlinger ist am 11. Oktober 2021 in Boswil geboren und aufgewachsen. Paula und Gabriel Völlinger spielen und turnen gerne zusammen und freuen sich schon auf die Badi im Sommer. Paula Völlinger wird von ihrer Mutter im Homeschooling unterrichtet.

Tochter Martha Völlinger ist am 20. Februar 2025 geboren. Sie ist während des Einbürgerungsverfahrens auf die Welt gekommen und wird somit ins Verfahren eingeschlossen.

Familie Völlinger lebt gemeinsam am Rigiweg 4. Sie besitzen die deutsch/kroatische Staatsangehörigkeiten. Die Familie fühlt sich in Boswil heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind dem Gemeinderat Boswil keine Eingaben gemacht worden.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Martin und Lucija Völlinger mit den minderjährigen Kindern Manuela, Dora, Jonathan, Paula, Gabriel und Martha zuzustimmen.



Auf der Rückseite finden Sie den Bestelltalon, mit dem Sie bei Bedarf weitere Informationen und Details bequem und kostenlos bestellen können.

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite neben dem Bestelltalon. Er berechtigt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Bitte lösen Sie diesen ab und geben Sie ihn am Eingang des Versammlungslokals den Stimmezählern ab.

**Wir freuen uns, Sie am Montag, 30. Juni 2025, um 20.00 Uhr, Saal im Solino, an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.**

# STIMMRECHTSAUSWEIS

**P. P.**  
5623 Boswil  
Post CH AG

zur Teilnahme  
an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 30. Juni 2025

Dieser Ausweis ist abzutrennen und beim Eingang  
zum Versammlungslokal abzugeben.

## BESTELLTALON

Bestellen Sie mit diesem Talon die ausführlichen Unterlagen zu einzelnen Traktanden der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025.

Name, Vorname

---

Strasse, Nr.

---

Ich bestelle:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024
- Jahresrechnung 2024

Bitte senden Sie den Bestelltalon an folgende Adresse:

**Gemeinde Boswil, Abteilung Zentrale Dienste, Postfach 75, 5623 Boswil**

Die oben aufgelisteten Dokumente können Sie auch bequem auf unserer Homepage unter [www.boswil.ch](http://www.boswil.ch) einsehen.